

**Erlass eines VIII. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach sowie eines XI. Nachtrages zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
21.11.2019	Hauptausschuss
27.11.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt den der Originalniederschrift als Anlage beigefügten VIII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach und den als Anlage beigefügten IX. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach.

**Begründung:**

In seiner Sitzung vom 11.07.2019 ist der Rat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die Festsetzungsbefugnis der obersten Dienstbehörde gemäß § 57 Absatz 1 LBeamtVG NRW den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) zu übertragen (Drs.-Nr. 03909/2019). Da die Hauptsatzung der Stadt Gummersbach in ihrem § 15 Absatz 8 die Zuständigkeiten für diese Entscheidungen dem Hauptausschuss zuweist, ist dieser Absatz in Ausführung des vorstehenden Ratsbeschlusses aufzuheben.

Gleiches gilt für die entsprechende Festlegung in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach.

Weitere Änderungen der Hauptsatzung und anderer ortsrechtlicher Regelungen werden im Zusammenhang mit der Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes und der Entscheidung über die Bildung eines Integrationsrates oder eines Integrationsausschusses als Migrantenvvertretung nach § 27 GO NRW geprüft und im Jahr 2020 zu gegebener Zeit dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

**Anlage/n:**

Entwurf der VIII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach

Entwurf des IX. Nachtrages zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach